

Raumvermietung im Dreigänger

Unsere Räume für Ihren Anlass

Herzlich willkommen im Dreigänger – Laden | Restaurant | Kultur
im Drahtesel im Liebfeld.

Schön, dass Sie sich überlegen Ihr Fest bei uns zu feiern oder Ihre Veranstaltung durchzuführen.

Der Dreigänger kann wie folgt gemietet werden:

- Nur Raummiete: Freitagabend, Samstag und Sonntag
- Raummiete und Catering durch den Drahtesel: Montag- bis Freitagabend, Samstag und Sonntag
- Raummiete und eigenes / externes Catering: Samstag und Sonntag. Montag- bis Freitagabend nur nach Absprache.

Um Ihnen die Organisation zu erleichtern, finden Sie hier viele praktische Informationen zu unseren Räumlichkeiten sowie die Mietbedingungen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne auch bei einer Besichtigung vor Ort. Rufen Sie uns an, um einen Termin zu vereinbaren (031 529 31 50) und verlangen Sie Frau Anina Krauer oder Herr Christoph Häberli

Bis bald im Dreigänger

Christoph Häberli
Teamleitung Küche / Restauration
Drahtesel
Arbeit mit Perspektiven
Waldeggstrasse 27
3097 Liebfeld
T 031 529 31 50
drahtesel.ch

Raummiete

Der Dreigänger bietet Platz für:

- 100 Personen bei Bankettbestuhlung
- 200 Personen bei Konferenzbestuhlung
- 260 Personen bei Steh-Apéro

Raummiete pro Stunde: Fr. 100.00

Raummiete pro Tag: Fr. 1'200.00

20% Rabatt bei Privatanlässen

Grosszügige Rabatte für soziale Institutionen, nichtkommerzielle kulturelle Projekte sowie bei Catering* durch den Dreigänger.

*Auf Wunsch überreichen wir Ihnen unsere Menüvorschläge oder geben Ihnen Cateringbetriebe an, mit denen wir gut und gerne zusammenarbeiten.

Materialmiete

Verfügbar	Betreff	Mietpreis Fr.
1	Flip-Chart, Papier, Stifte zur Benützung	25.00
1	Beamer, Leinwand	100.00
1	Tonanlage	250.00
2	Sonnenschirm	30.00
1	Töggelikasten	50.00
1	Pingpongtisch	50.00
1	Feuerschale inkl. Brennmaterial	100.00
7	Stehtisch	25.00
3	Kühlschrank	100.00
2	Kühlschrank klein	50.00
n/A	Raumumbau pro Stunde	80.00
80	Geschirr pro Person	3.50
80	Gläser pro Person	1.50
pauschal	Miete Küche	450.00
pauschal	Endreinigung Restaurant	180.00
n/A	Führungen durch den Drahtesel (Gruppe 20 Personen)	250.00

Dreigänger-ABC

Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung verwenden Sie ausschliesslich die grauen Kehrachtsäcke, welche vom Dreigänger zur Verfügung gestellt werden. Die benutzten Säcke sind in den Containern hinter dem Pavillon zu entsorgen.

Glas, Metall und Plastik sind von Ihnen selbst zu entsorgen.

Annulation

Bei Stornierung der Reservation werden folgende Stornogebühren fällig, berechnet auf den vereinbarten Gesamtpreis:

- **60 bis 30 Tage vor Mietbeginn:** 30 % des Mietpreises
- **29 bis 8 Tage vor Mietbeginn:** 60 % des Mietpreises
- **7 bis 0 Tage vor Mietbeginn:** 100 % des Mietpreises

Anreise, Lage und Parkmöglichkeiten

Der Dreigänger liegt an der Gemeindegrenze zwischen Bern und Köniz und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

- **ÖV:** Bushaltestelle „Hessstrasse“ (Linie 10) sowie Bahnhof „Bern–Liebefeld“ liegen nur wenige Gehminuten entfernt. Busse und S-Bahnen verkehren am Wochenende bis 01:00 Uhr.
- **Parken:** Auf dem Areal stehen neun Parkplätze zur Verfügung, die ab 18:00 Uhr und an Wochenenden für die Mieter unentgeltlich genutzt werden dürfen. Weitere kostenpflichtige Parkplätze befinden sich in den blauen Zonen der Gemeinden Bern und Köniz.
- **Materialtransport:** Zufahrten für Materialtransporte vor und nach dem Anlass sind erlaubt.

Aussenanlage

Der Vorplatz des Dreigängers kann bei gutem Wetter mitbenützt werden.

- **Ausstattung:** Für die Festgesellschaft stehen Festtische, Festbänke und Sonnenschirme zur Verfügung. Mobiliar aus dem Innenraum darf nicht auf den Vorplatz verlegt werden.
- **Lärmschutz:** Ab 22:00 Uhr muss das Fest ins Haus verlegt werden. Bei Verstössen gegen den Lärmschutz werden allfällige Bussen der Mietpartei in Rechnung gestellt.

Brandfall

Bei der Schlüsselübergabe erfolgt eine Einweisung in die korrekte Handhabung von Feuerlöschern und Defibrillator sowie die Kenntnis der Fluchtwege und der Standortbestimmung der entsprechenden Sicherheitsmittel.

Catering

Der Dreigänger verfügt über eine professionelle Küche (u. a. Steamer, Grossbackofen). Sie haben die Wahl zwischen selbst kochen, sich von uns bekochen lassen oder ein externes Catering organisieren.

Dekoration

Unsere Wände stehen euch bei Bedarf gerne für eure persönliche Dekoration zur Verfügung. Dabei ist darauf zu achten, dass die ausgestellte Kunst und unsere Dekorationen mit grösster Sorgfalt zu behandeln sind. Bei Schaden haften die Mieter:innen.

Feuerwerkskörper und offenes Feuer

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem gesamten Areal untersagt. Für Grillfeste können Grills oder Feuerschalen in verschiedenen Grössen gemietet werden.

Führungen

Auf Wunsch können vor oder während Ihres Anlasses Führungen durch den „Drahtesel“ sowie Informationen zu unseren Tätigkeiten organisiert werden. Für Unternehmensevents bieten wir unter der Woche gerne eine Führung an.

Jugendschutz und Alkoholausgabe

Als Mieter:in sind Sie verpflichtet, den gesetzlichen Jugendschutz sowie das Alkoholausgabeverbot gemäss Art. 29 des Gastgewerbegesetzes (GGG) einzuhalten.

- Die Abgabe und der Verkauf von Bier, Wein und anderen alkoholischen Getränken sind an Jugendliche unter 16 Jahren verboten.
- Die Abgabe und der Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops sind an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Kündigung des Nutzungsvertrags

Ordentliche Kündigung: Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Objekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und dieser Bedarf zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht absehbar war. In diesem Fall hat der/die Mieter:in keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Ausserordentliche Kündigung: Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn vertragliche Verpflichtungen erheblich verletzt werden, wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder wenn dies zu befürchten ist.

Lärmschutz

Aufgrund der Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft sind folgende Regeln zwingend einzuhalten:

- Keine elektrisch verstärkte Musik im Freien (andere Musik nur nach Absprache).
- Live- oder Discomusik ist nur bei geschlossenen Fenstern gestattet.
- Beim Lüften darf keine Musik laufen.
- Tische und Festbänke dürfen nur auf der Seite des Haupteingangs aufgestellt werden.
- Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe; das Fest muss ins Haus verlegt werden.
- Auch beim Aufräumen und Materialtransport ist auf Lärm zu achten.
- Allfällige Gebühren im Fall eines Einsatzes von Behörden (Polizei, Feuerwehr etc.) werden der Mietpartei vollumfänglich verrechnet.

Urheberrecht: Als Veranstalter:in sind Sie für die Einholung der notwendigen Nutzungsrechte bei der SUI SA verantwortlich. Eine Vergütung ist nicht erforderlich, wenn die Nutzung ausschliesslich im privaten Rahmen (Freundes- und Verwandtenkreis) stattfindet.

Mietmaterial und Ausstattung

Auf Anfrage stellen wir verschiedenes Material zu günstigen Konditionen zur Verfügung (z. B. Beamer, Leinwand, Mikrofon, Flipchart, etc.). Eine detaillierte Inventarliste mit Preisen erhalten Sie auf Verlangen.

Mietpreise und Inbegriffenes

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer angegeben; Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Rabatte werden für soziale Institutionen, nicht-kommerzielle kulturelle Projekte sowie bei Catering durch den Dreigänger gewährt.

Im Mietpreis enthalten:

- Mobiliar
- Strom, Gas, Wasser
- WiFi-Anschluss

Nicht im Mietpreis enthalten:

- Blumen und saisonale Dekoration
- Bewilligungen für behördliche Überzeit (03:00 – 03:30 Uhr)
- Mietmaterialien gemäss Inventarliste
- Reinigung (sofern nicht vom Mieter selbst übernommen)
- Zapfengeld

Mietsache und Haftung

Während der Mietdauer tragen die MieterInnen die Verantwortung für die Mietsache und haften im gesetzlichen Umfang für alle Schäden an Haus, Anlage und Einrichtung.

Der/die Mieter:in ist verpflichtet, Schäden spätestens bei der Schlüsselrückgabe zu melden. Schäden, die innerhalb von zwei Wochen nach dem Anlass entdeckt werden, meldet der Vermieter dem Mieter. Es wird gemeinsam eine Lösung zur Kostenverteilung gesucht.

Mietzeiten

Die vereinbarten Mietzeiten sind verbindlich. Da die Räumlichkeiten an einem Wochenende mehrfach vermietet werden können, ist eine Vorbereitung am Vortag oder ein Aufräumen am Folgetag nicht möglich. Für die Materiallagerung steht vor und/oder nach dem Anlass ein kleiner Raum zur Verfügung.

Rauchverbot

In sämtlichen Innenräumen des Dreigängers gilt absolutes Rauchverbot. Rauchen ist ausschliesslich auf dem Vorplatz ausserhalb der gelben Zone gestattet. Zigarettenstummel sind in den vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

Kapazitäten

Der Saal bietet Platz für:

- 100 Personen bei Bankettbestuhlung
- 200 Personen bei Konferenzbestuhlung
- 300 Personen bei Steh-Apéro

Reinigung

Die Räume sind so zu hinterlassen, dass das Reinigungsteam am folgenden Tag um 07:00 Uhr unverzüglich beginnen kann.

- Tische sind abgeräumt und gemäss Plan zurückgestellt.
- Dekomaterial (innen und aussen) ist zu entfernen und zu entsorgen.
- Kehrrichteimer sind zu leeren; Säcke sind im Container zu deponieren. Glas, Metall und Plastik sind selbst zu entsorgen.
- Bei Nutzung der Küche muss diese aufgeräumt sein (Pfannen, Schüsseln, Steamer gereinigt, Kühlschränke geleert, Geschirr weggeräumt). Essensreste und unverbrauchte Lebensmittel sind mitzunehmen.
- Aussenmobiliar ist gemäss Absprache aufzuräumen.

Hinweis: In der Regel übernimmt der Dreigänger die Endreinigung und verrechnet diese gemäss Offerte. Die Mieter können die Reinigung der Innen- und Aussenräume auch selbst übernehmen (erfahrungsgemäss dauert dies ca. 4 Stunden). Eine Checkliste und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Notwendige Nachreinigungen durch das Dreigänger-Team werden mit CHF 80.00 pro Stunde verrechnet.

Schlüsselübergabe und -rückgabe

- Übergabe: Inklusive Einführung und Instruktion findet diese nach Absprache am Freitag vor dem Fest statt (Dauer ca. 60 Minuten).
- Rückgabe: Schlüssel sind im dafür vorgesehenen Schlüsselkästchen abzulegen.
- Verlust: Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von CHF 450.00 verrechnet.
- Pikettdienst: Für Notfälle steht auf dem Handout eine Pikettnummer zur Verfügung. Der Einsatz des Pikettdienstes wird je nach Grund mit einem Stundenansatz von CHF 80.- in Rechnung gestellt.

Sorgfaltspflicht und Haftungsausschluss

Der Dreigänger lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die infolge unsachgemässer Nutzung oder Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen. Auch für Schäden an den Gegenständen der Mieterin/des Mieters besteht kein Haftanspruch.

Zuletzt

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Fest oder eine spannende Veranstaltung in unserem Restaurant Dreigänger.